

## Anlage 26 a

### Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

vom 08.09.2023\*)  
- Lesefassung -

#### 1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

#### 2. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit der Unternehmensumwelt und der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang 132 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem ergänzenden Vertiefungsbereich im Umfang von 12 Kreditpunkten aufteilen. Daneben sind Professionalisierungsmodule im Umfang von 18 Kreditpunkten und ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Die Bachelorarbeit (Bachelorarbeitsmodul von 15 Kreditpunkten) wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

#### 3. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen.

---

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL und 1 TU /UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL und 1 TU /UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL und 1 TU /UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL und 1 TU /UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL und 1 TU /UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (max. 120 Minuten). Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich und können semester- begleitend im Umfang von max. 7,5% der erreichbaren Klausurpunkte erwor- ben werden. Bei einer mit mindestens 4,0 bewerte-ten Klausur werden die Bo- nuspunkte zu den erreichten Klausur- punkten addiert und können eine Noten- verbesserung beim ersten angetretenen Prüfungsversuch im laufenden Semes- ter bewirken.
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Abkürzungen: VL= Vorlesung, UE = Übung, TU = Tutorium

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen.

Für das Modul wir041 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn

bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

#### **4. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte**

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

<b>Aufbaumodul(e):</b>	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b>
wir060	wir021
wir070	wir011 und wir032
wir110 und wir120	wir041 und mat990
wir083	wir011

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrver- anstal- tungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max.15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Mar- keting	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbei- tung und ein Kurzreferat zu einem vor- gegebenen Thema im Tutorium als Bo- nusleistung i. S. d. § 11 Abs. 15 verbes- sert wer-den. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Noten- punkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Noten- punkte verbessert.
wir083 Beschaffung, Produk- tion und Logistik	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)  Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Abkürzungen: VL= Vorlesung, UE = Übung, TU = Tutorium

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen.

Für die Module wir110 und wir120 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

## 5. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen (je 50%, je 1 Modulteilprüfung pro Semester) Klausur* i.d.R. je 60 Min. oder mündl. Prüfung, i.d.R. je 10 Min. oder Hausarbeit je max. 8 Seiten oder Referat je max. 15 Min. oder Portfolio
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir082 Corporate Finance	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir090 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder

				1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen, je 50%: Klausur* (i. d. R. je 60 Min.)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

## 6. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Studierende des Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften müssen eine der fünf Studienrichtungen belegen. Für jede Studienrichtung sind fünf Schwerpunktmodule aus dem entsprechenden Angebot zu wählen.

### Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als Bonusleistung verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert.
wir200 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir210 Betriebliche Umwelt- politik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir221 Einführung in die be- triebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir240 International Account- ing and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir410 Ausgewählte Themen der Betriebswirt- schaftslehre	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

Das Modul „wir410 Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre“ wird unregelmäßig angeboten.

## Studienrichtung Volkswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveran- staltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir250 International Econo- mics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir260 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir280 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir290 Economic Growth	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir270 Resource and Energy Economics	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir300 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir420 Ausgewählte Themen der Volkswirtschafts- lehre	Wahl- pflicht	1 VL und /o- der 1 UE und/o- der 1 SE und/o- der 1 TU und/o- der 1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir809 Ökonometrie	Wahl- pflicht	siehe Rege- lungen für das Modul wir809 in fachspezifi- scher Anlage 34	6	siehe Regelungen für das Modul wir809 in fachspezifischer Anlage 34
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

Das Modul „wir420 Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre“ wird unregelmäßig angeboten.

### Studienrichtung Recht

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirt- schaftsrechts und Ein- führung in das Verfas- sungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir320 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir330 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir340 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir221 Einführung in die be- triebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir430 Ausgewählte Themen aus den Rechtswissenschaften	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max.15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

Das Modul „wir430 Ausgewählte Themen aus den Rechtswissenschaften“ wird unregelmäßig angeboten.

## Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahlpflicht	2 VL	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir360 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir260 Umweltökonomie	Wahlpflicht	1 VL mit UE	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir270 Resource and Energy Economics	Wahlpflicht	2 VL	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

**Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 9 bzw. 4 aus 9, im Umfang von 30 KP):**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Mo- dulprüfungen</b>
inf600 Wirtschaftsinformatik I	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf600 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf600 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf007 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf007 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf007 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf601 Wirtschaftsinformatik II	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf601 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf601 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf008 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf008 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf008 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf851 Informatik und Gesell- schaft	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf851 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf851 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf608 eBusiness	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf608 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf608 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf852 IT-Projektmanage- ment	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf852 in Fachspezifischer An- lage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf852 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf030 Programmie- rung, Datenstrukturen und Algorithmen	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf030 in Fachspezifischer An- lage 29	9	siehe Regelungen für das Modul inf030 in Fachspe- zifischer Anlage 29
inf031 Objektorien- tierte Modellierung und Programmierung	Wahl- pflicht	siehe Regelungen für das Modul inf031 in Fachspezifischer An- lage 29	9	siehe Regelungen für das Modul inf031 in Fachspe- zifischer Anlage 29
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, TU = Tutorium, UE = Übung, SE = Seminar, PR = Praktikum

Für die Module in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik gelten die in der Fachspezifischen Anlage zum Fachbachelor Wirtschaftsinformatik in Punkt 9 benannten Regelungen zu Prüfungsleistungen; ausgenommen sind die Regelungen zu den Freiversuchen.

## **7. Vertiefungsbereich**

Der Vertiefungsbereich dient der Vertiefung der methodischen und/oder fachgebundenen Ausbildung. Es sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu studieren. Als fachgebundene Module können alle Module aus den Schwerpunktbereichen der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre,

Volkswirtschaftslehre, Recht, Ökologie und Nachhaltigkeit und Wirtschaftsinformatik dieser fachspezifischen Anlage gewählt werden. Ebenfalls wählbar sind folgende Methodenmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir151 Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	1 VL und 1 UE/TU/SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat991 Mathematik für Ökonomen II	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (max. 90 Minuten). Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich. Es können maximal 10% der Klausurpunkte (2 Notenteilschritte) als Bonuspunkte erreicht werden. Wird die Klausur mit mind. 4.0 bewertet, werden die BP zu den Klausurpunkten addiert und können zur Notenverbesserung führen.

Abkürzungen: VL = Vorlesung, TU = Tutorium, UE = Übung, SE = Seminar

\* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 9. Prüfungsformen

## 8. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika

(1) Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es sind professionalisierende Module im Umfang von 18 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263) zu belegen.

(2) Darüber hinaus kann jedes Wahlpflichtmodul aus dieser fachspezifischen Anlage als Professionalisierungsmodul belegt werden.

(3) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeit-tätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(4) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(5) Die Begleitung gemäß Nr. (3) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(6) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(8) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt
  - oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (5) entsprechend.

(9) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul anerkannt werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anerkennung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(10) Für das Praxismodul anerkannte Leistungen können nicht für weitere Anerkennung genutzt werden.

(11) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3a dieser Ordnung zu finden.

## **9. Prüfungsformen**

Es sollen mindestens drei verschiedene Arten von Modulprüfungen gemäß §11 BPO absolviert werden, davon mindestens ein Referat oder eine Hausarbeit oder ein Portfolio.

Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

## **10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit im Bachelorarbeitsmodul beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so ist der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anzuerkennen.

## **11. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Eine Fachstudienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung.

## **12. Freiversuch und Prüfungstermine**

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor) ausgeschlossen.